Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 130 (2004)
Heft: 19: Rambla zamba

Sonstiges

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1927 als «Araberdorf» und «schwäbisch Marokko» verspottet, heute internationales Baudenkmal: Die Weissenhof-Siedlung in Stuttgart gehört zum Tafelsilber der modernen deutschen Baugeschichte (Bilder aus J. Joedicke: Weissenhofsiedlung)

DENKMAL

Wer kauft die Weissenhof-Siedlung?

(rw) Die Weissenhof-Siedlung in Stuttgart ist ein weltberühmtes Denkmal des Neuen Bauens. Sie wurde 1927 anlässlich der Ausstellung «Die Wohnung» des Deutschen Werkbundes als Mustersiedlung erstellt und enthält unter anderem Häuser von Le Corbusier, Mies van der Rohe, Peter Behrens, Bruno und Max Taut. Die Siedlung ist im Besitz der Bundesrepublik Deutschland. Im März wurde bekannt, dass das Bundesvermögensamt offenbar beabsichtigt, sechzehn Einzel- und Reihenhäuser der Siedlung zu verkaufen. Wie die «Stuttgarter Zeitung» meldete, wurden die Häuser zunächst den Mietern angeboten, doch ein Verkauf an Dritte werde nicht ausgeschlossen. Die Zeitung beruft sich auf Mieter, die angeschrieben wurden und innert weniger Wochen ein Interesse am Kauf ihres Hauses bekannt geben sollten. Das Bundesvermögensamt liess hingegen verlauten, es seien Anfragen von Mietern eingegangen. Man frage nun bei den Mietern «unverbindlich» an. Der Bund brauche Geld; deshalb wäre auch ein Verkauf an Dritte möglich. Nach Protesten aus Stuttgart hat Bundesfinanzminister Eichel inzwischen den Verkauf gestoppt. Er habe eine «Denkpause» angeordnet.

Stiftung als Lösung?

Laut einer Pressemitteilung der Stadt Stuttgart vom 5. April 2004 hat nun der Stuttgarter Oberbürgermeister Wolfgang Schuster der Bundesregierung die Gründung einer Stiftung angeboten. Eine Stiftung als künftige Eigentümerin sei eine dem Stellenwert der Weissenhof-Siedlung angemessene und zukunftsträchtige Lösung, so Schuster in einem Brief an Bundespräsident Johannes Rau, Finanzminister Hans Eichel und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Christina Weiss. Stuttgart werde nicht akzeptieren, wenn der Bund seine Ankündigung wahr mache und einzelne Häuser der Siedlung verkaufe. Es sei nicht nachvollziehbar, dass der Bund bei einem der wichtigsten Zeugnisse der modernen Architektur finanzielle Gesichtspunkte in den Vordergrund stelle. Stuttgart sei als ehemalige Bauherrin der Weissenhof-Siedlung bereit, sich auch künftig zu engagieren. 1981–87 hat die Stadt die Sanierung der Siedlung finanziell unterstützt und auch in jüngster Zeit mit dem Erwerb von zwei Grundstücken in der Siedlung neue Impulse gesetzt. Zurzeit sind ein Museum und ein Informationszentrum am Entstehen.

GLEICHSTELLUNG

Gleichstellungsfördernde Personalpolitik für Hochschulen

(ots/km) Bei der Frauenförderung an Hochschulen spielt das Personalmanagement eine entscheidende Rolle. Dies zeigte die Tagung «Personalentwicklung – Schlüssel zur Chancengleichheit an Hochschulen?», die das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) gemeinsam mit der Konferenz der Fachhochschulen (KFH) kürzlich durchgeführt hat. Eine gleichstellungsfördernde Personalpolitik trage dazu bei, Motivation und Potenzial von Frauen optimal zu entfalten. Und sie sei ein entscheidender Faktor im Wettbewerb der Hochschulen um die kreativsten und innovativsten Köpfe.

Gleichstellung strukturell verankern

Erfolg versprechend ist jedoch nur die *strukturelle Verankerung* von Gleichstellung. Chancengleichheit müsse darum als Qualitätskriterium in Planungssysteme und Managementinstrumente der Hochschulen integriert werden, forderten die Teilnehmenden der Diskussion – Erkenntnisse und Forderungen übrigens, die für die Wirtschaft genauso gelten. Die Tagung fand im Rahmen des Bundesprogramms «Chancengleichheit an Fachhochschulen» statt. Eine Auswertung der Startphase 2000 bis 2003 ergab erfreuliche Resultate: An allen Fachhochschulen ist die Gleichstellungsarbeit inzwischen institutionalisiert. Rund 60 Projekte zur Chancengleichheit an Fachhochschulen wurden vom BBT finanziell unterstützt. Dazu gehören Vorhaben, die junge Frauen für ein Fachhochschulstudium motivieren, Vernetzungsprojekte, neue Studiengänge (siehe auch tec21 12/2004 «Softskills im Bauingenieurwesen») oder die Finanzierung von Kinderbetreuungsplätzen. In der zweiten Programmphase 2004 bis 2007 sollen besonders Projekte gefördert werden, die den Aspekten Transfer und Nachhaltigkeit Rechnung tragen. Es steht ein Kredit von 10 Mio. Fr. zur Verfügung.

PLANUNG

Richtplanung im Kanton Obwalden wird revidiert

(sda/rw) 2006 soll in Obwalden die revidierte Richtplanung in Kraft treten. Bis zum 15. Juli hat die Bevölkerung Gelegenheit, sich zu den Zielen des Raumordnungskonzeptes (ROK) zu äussern. Das ROK ist die zweite von drei Verfahrensstufen auf dem Weg zum Richtplan. Während der Richtplan einmal zeigen wird, was wo wie gemacht werden kann und was zu unterlassen ist, beschreibt das ROK die allgemeinen Ziele, die mit dem Richtplan erreicht werden sollen. Es will unter anderem Abläufe optimieren und grundsätzliche «die Ästhetik des Raums bewahren und neu entstandene Bedürfnisse befriedigen».

Ihre Vorstellungen über die Langzeitstrategie hat die Obwaldner Regierung bereits früher festgelegt: Der Kanton soll sich als Wohnregion fortentwickeln und für starke Steuerzahler attraktiv sein. Unter Schonung der Natur will man neue Unternehmen ansiedeln und den Tourismus fördern. Die wesentlichen Informationen über das ROK sind in einer Broschüre enthalten, die Ende April allen Obwaldner Haushaltungen zugestellt wird.

Auch in Lungern wird die Broschüre zum neuen Raumordnungskonzept des Kantons Obwalden bald in allen Briefkästen liegen (Bild: Comet)